

NEWS

- I. Editorial des Präsidenten
- II. Der neue GAV 2018-2020
- III. Dienstleistungen
- IV. Kursprogramm 2. Halbjahr 2017
- V. Anlässe
- VI. Grundbildung
- VII. Schädlingsbekämpfung

Juli 2017

Allpura

Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen.
Association des entreprises suisses en nettoyage.
Associazione delle imprese svizzere di pulizia.

I. EDITORIAL DES PRÄSIDENTEN



Liebe Mitglieder!

Diese Tage hat unsere Branche unter einer nicht zu verantwortbaren Arbeit eines Gebäudereinigers aus dem Ausland gelitten. Dazu möchte ich hier noch einmal, wie bereits im Pressebericht, Stellung nehmen.

Ich möchte betonen, dass ich und meine Vorstandskollegen sowie die Geschäftsführerin, empört sind. Die Beschäftigung von Schwarzarbeitern ist kein Kavaliersdelikt, sondern unethisch, unsozial und wirtschaftsschädigend. Unsere Branche hat sich in den letzten Jahren stark für zeitgemässe Arbeitsbedingungen für die 65'000 Reinigungsmitarbeitenden der Deutschschweiz eingesetzt. Gemeinsam mit den Gewerkschaften haben wir über die Paritätische Kommission einen Gesamtarbeitsvertrag erarbeitet, der seit 2004 u.a. die Löhne laufend optimiert hat. Seit damals ist der Reallohn für Unterhaltsreiniger um 27%, für Spezialreiniger um 10 bis 16% gestiegen.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Reinigung – und insbesondere diejenigen unseres Verbandes – investieren viel, um die Professionalisierung der Branche weiter voranzutreiben. So haben allein in den vergangenen vier Jahren rund 30'000 Personen an externen Deutsch- und Fachkursen teilgenommen. Unter dem Motto «Reine Profis» werden nun seit April 2017 Mitarbeitende und Betriebe für die neuen Weiterbildungen in der Reinigungsbranche sensibilisiert. «Reine Profis» ist das Engagement der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden in der Reinigungsbranche der Deutschschweiz. Es wird die Deutschkompetenz und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeitenden aus über 100 Ländern noch weiter fördern.

Wir stellen damit sicher, dass die Kunden einen echten Mehrwert und hochstehende Leistungen erhalten. Auf der anderen Seite müssen wir erwarten können, dass sich die Auftraggeber an die Spielregeln halten. Unterstützen Sie den Verband in seinen Anstrengungen, das Image der Gebäudereinigungsbranche weiter anzuheben!

Den Nachwuchs fördern... !

In den vergangenen Jahren absolvierten jedes Jahr zwischen 60 bis 80 junge Leute eine Lehre als Gebäudereiniger/In. Wie alle handwerklichen Berufe kämpfen auch wir mit Nachwuchssorgen. Auf verschiedenen Kanälen versuchen wir hier, Gegensteuer zu geben. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 10.

Vorerst freuen wir uns, am 8. Juli 2017 im Hotel Arte in Olten wiederum den Lernenden an der QV-Feier (Lehrabschlussfeier) zur bestandenen Abschlussprüfung gratulieren und die Diplome überreichen können!

Für alle Anwesenden ein stolzer, freudiger, befriedigender Moment! Bildung ermöglicht das Weiterkommen des Einzelnen, aber auch der Branche als Gesamtes. Tragen wir also Sorge zu unserem Nachwuchs!

.... und ebenso die Mitarbeitenden!

Das „lebenslange Lernen“ ist eines der aktuellen Schlagworte – und keineswegs das Dümme. Die Veränderungen machen auch vor unserer Branche nicht Halt. Wir stellen einen klaren Nachholbedarf fest bei vielen Unternehmen, was die Förderung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden angeht. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, das Kursangebot von Allpura mit attraktiven Führungs- und Fachkursen stark zu erweitern, um vor allem unseren Mitgliedern auch kostenmässig interessante Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Beachten Sie das Kursprogramm des 2. Halbjahres in dieser Ausgabe auf Seite 7 oder auf unserer Homepage und wenden Sie sich bei Fragen an unsere Geschäftsstelle.

Neue Mitglieder für Allpura

Erste Erfolge konnten wir verbuchen, doch das Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Darum komme ich noch einmal mit meinem Aufruf an Sie, geehrte Mitglieder: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die direkte Ansprache von potentiellen Mitgliedern durch Aktivmitglieder den grössten Erfolg bringt. Deshalb bitte ich alle Unternehmerinnen und Unternehmer, Kader und Mitarbeitende der Branche, Werbung für die Mitgliedschaft bei Allpura zu machen und mitzuhelfen, unsere Basis zu stärken. Der Verband bietet bereits einiges an Leistung und wir sind aktiv daran, weitere Angebote zu prüfen. Eine Mitgliedschaft rechnet sich bereits heute!

Danke schön!

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche allen unseren Mitgliedern ein erfolgreiches 2. Halbjahr 2017!



Jürg Brechbühl
Zentralpräsident

II. DER NEUE GAV 2018-2020

Wichtigste Punkte

- 2018/2019 gibt es keine Lohnerhöhungen.
- 2020 beträgt der Stundenlohn UH I : CHF 19.20 / SR I: CHF 21.50 / SpR I: CHF 20.--
- Pro Kategorie gibt es nur noch einen Mindestlohn.
- Eine 2. Lohnstufe wird durch den Besuch und den Abschluss (praktische Prüfung) von 16 Weiterbildungsmodulen (= 80 Lektionen à 45 Minuten = 60 Stunden) erreicht.
- Voraussetzung für den Besuch der Weiterbildungslektionen ist Deutsch auf Niveau A2.2.
- Nach Absolvierung der Weiterbildungsmodule erhöht sich der Stundenlohn in jeder Kategorie um CHF 1.--.
- Die Inhalte werden durch eine Arbeitsgruppe von Allpura-Ausbildungsexperten in Anlehnung an die Praxis im GAV der Reinigung Westschweiz und der PK Kurse Deutschschweiz erarbeitet.
- Neu gibt es eine Kategorie Fahrzeugreinigung.
- Neu gibt es eine Kategorie EBA. Für einen EBA-Absolventen beträgt der Mindestlohn CHF 4'000, für einen EFZ-Absolventen CHF 4'500.
- Es gibt keine Nachtzuschläge ausserhalb der Wagen- und Spitalreinigung. Ein über dem Mindestlohn liegender Lohn wird beim Lohnzuschlag für regelmässige Nachtarbeit angerechnet.
- Ab 2020 beträgt der Feiertagszuschlag für die UH neu 1.5%, womit der 1. August eingeschlossen ist.

Allgemeinverbindlicherklärung – Verfahren

Von der Genehmigung durch Allpura und die Sozialpartner bis zur Allgemeinverbindlicherklärung dauert es einen Moment:

- Zunächst erfolgt durch das SECO eine sogenannte Vorprüfung. Die PK rechnet mit einer baldigen Rückmeldung des SECO.
- Bei positivem Bescheid wird dem SECO das Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung des GAV eingereicht werden. Diese Prüfung sollte aufgrund der Vorprüfung und der Tatsache, dass es sich um Änderungen eines bestehenden GAV handelt, relativ zügig vonstatten gehen. Es wird mit 4-8 Wochen gerechnet.
- Die anschliessende Publikation im SHAB erfolgt innert ca. 2 Wochen. Danach gilt es die Einsprachefrist abzuwarten.
- Sobald diese abgelaufen ist resp. allfällige Einsprachen behandelt werden konnten, wird der GAV dem Bundesrat zur Allgemeinverbindlicherklärung unterbreitet. Abhängig von der Geschäftslast kann dies mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die Allgemeinverbindlicherklärung bis **im November** vorliegen sollte.

- Die TPK (Tripartite Kommission) Bund ist bereits an den Vorbereitungen für eine Erneuerung der erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung des GAV für Kleinbetriebe ab 2018.

Arbeitsgruppen für weitere Arbeiten

Parallel zum Genehmigungsverfahren laufen weitere Arbeiten. Zwei Arbeitsgruppen sind intensiv am Werk.

Die Arbeitsgruppe 1 erstellt die detaillierten Inhalte der Ausbildungsmodule, die Kursunterlagen sowie die Prüfungen. Sie werden dabei von der zentralen Überlegung geleitet, dass die Absolvierung der lohnelevanten Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für das Unternehmen einen echten Mehrwert generieren muss. Wichtig ist zudem, dass der ganze Kurs methodisch-didaktisch auf Erwachsene mit einem Deutschniveau A2.2. ausgerichtet ist. Die Arbeitsgruppe 2 erarbeitet das Durchführungsreglement, das u.a. Anmeldemodalitäten, Örtlichkeiten, Anforderungen an die Kursleiter etc. festlegt. Die Arbeiten sind auf Kurs, so dass bei Bedarf diese Unterlagen dem Gesuch zur Allgemeinverbindlicherklärung beigelegt werden können.

GAV Kampagne „Reine Profis“

Basis für die Erarbeitung der GAV Kampagne bildeten Interviews mit verschiedenen „Stakeholdern“. Neben Vertretern der PK und der GAV Kommission wurden Betriebe, Mitarbeitende, Kunden, Medien und Personen aus der breiten Öffentlichkeit befragt. Natürlich ist dies keine repräsentative Studie, aber sie gibt doch einen sehr interessanten Blick auf die Reinigungsbranche. Wir haben für unsere Mitglieder die Kurzfassung der Auswertung im login-Bereich auf der Homepage aufgeschaltet. Schauen Sie einmal rein – es ist spannend!

Das wichtigste Ergebnis dieser Befragung ist die Kernaussage, dass eine Mehrheit der Kunden bei **besser ausgebildeten Mitarbeitern** durchaus bereit sind auch einen **höheren Preis** zu bezahlen. Das ist doch schon mal vielversprechend!

Die Kampagne wurde mit einem Mediengespräch am 6. April lanciert. Wir haben Sie darüber informiert. Inzwischen haben Sie bereits die Nullnummer des Kundenmagazins Reine Profis erhalten, das vierteljährlich erscheinen wird. Im Moment werden in verschiedenen Firmen Videos gedreht, mit denen später auf der Homepage die Arbeiten in der Reinigung visualisiert werden können. An dieser Stelle ein herzliches Danke an alle Firmen, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben! Für interessierte Verbandsmitglieder besteht weiterhin die Möglichkeit, sich ebenfalls mittels Video an der Kampagne zu beteiligen und dieser damit ein Gesicht zu verleihen.

III. DIENSTLEISTUNGEN

BVG-Lösung der GastroSocial

Dank einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen Allpura und der Pensionskasse GastroSocial können Verbandsmitglieder seit 1. Januar 2017 von einer optimalen Vorsorgelösung mit folgenden Pluspunkten profitieren:

- + Ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis
- + Einfache Administration und tiefe Kosten
- + Langjährige Erfahrung und grosses Fachwissen im Bereich der Sozialversicherungen
- + Zeitsparendes Onlineprodukt zur elektronischen Übermittlung der Lohnangaben an die Pensionskasse
- + Umfassende und transparente Information

Mit der BVG-Lösung von GastroSocial sparen Sie Zeit und Geld!

Informieren Sie sich noch heute auf www.gastrosocial.ch/allpura oder bestellen Sie direkt eine persönliche Offerte bei simona.fariello@gastrosocial.ch.

Arbeitssicherheit - Branchenlösung EKAS Nr. 54

Wie stellen Sie in Ihrem Betrieb die von Ihnen als Arbeitgeber geforderte Verpflichtung sicher, das Leben, die Gesundheit und die persönliche Integrität Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen? Wissen Sie, welche Massnahmen nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen Ihres Betriebes angemessen sind, wie es Art. 328 OR formuliert?

Die Reinigungsbranche hat sich alle entsprechenden Überlegungen gemacht, die Risiken analysiert und verfügt über eine eigene Branchenlösung (EKAS Nr. 54), die Sie bei dieser Aufgabe **kostengünstig und wirksam** unterstützen kann. Vor kurzem erst wurde sie für weitere fünf Jahre rezertifiziert.

Informieren Sie sich über unsere Homepage www.allpura.ch/arbeitssicherheit oder gerne auch bei der Geschäftsstelle.

IV. KURSPROGRAMM 2. HALBJAHR 2017

Allpura-Kurse

05. September	Rickenbach	Sitzungen erfolgreich leiten
19. September	Rickenbach	Aktive Neukundengewinnung
20. September	Rickenbach	PU-Siegelsysteme: Für jedes Objekt der optimale Schutz
21. September	Rickenbach	Reinigung und Pflege von Parkettböden
22. September	Rickenbach	Aktuelle Rechtschreibung
03./04. Oktober	Dietikon	Modul KUR – Kalkulation Unterhaltsreinigung
05. Oktober	Rickenbach	Verkaufen am Telefon
09./10. Oktober	Rickenbach	Fassadenreinigungstechnik
10. Oktober	Rickenbach	Professioneller Umgang mit Reklamationen und Beschwerden
11. Oktober	Rickenbach	Selbst- und Zeitmanagement
17. Oktober	Rickenbach	Teams erfolgreich führen
17./18. Oktober	Rickenbach	Modul KUR – Kalkulation Unterhaltsreinigung
20. Oktober	Rickenbach	Erfolgreich verhandeln
24. Oktober	Rickenbach	Vom Kollegen zum Chef
06. November	Rickenbach	Mitarbeiter motivieren und fördern
22. November	Rickenbach	Business-Knigge für Führungskräfte
23. November	Rickenbach	Schwierige Personalgespräche führen
28. November	Rickenbach	Die Führungskräfte als Coach
05./06. Dezember	Rickenbach	Führungskompetenzen erkennen – die richtige Nachwuchskraft auswählen
11. Dezember	Rickenbach	Telefontraining

Kurse Arbeitssicherheit

06. Oktober und 03. November	Rickenbach	Grundkurs für Sicherheitsbeauftragte in den Betrieben
24. November	Rickenbach	Erfahrungsaustausch für SiBe

„Es gibt nur eins, das auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

John F. Kennedy

V. ANLÄSSE

FIDEN Kongress in der Schweiz

Wer ist FIDEN?

Der Verband FIDEN mit Sitz in München und einer ständigen Vertretung in Brüssel ist ein europäischer Zusammenschluss von Unternehmen der Gebäudereinigung – Gebäudereinigern und Partnern - wobei es sich mehrheitlich um KMU handelt. Neben Informationen zu relevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene, unterstützt FIDEN die Mitglieder auch bei der Suche nach Kooperationspartnern. Wichtigster Punkt auf der Agenda ist der jährliche Kongress, der sich jeweils einem Schwerpunktthema widmet, aber auch viel Gelegenheit zum rege genutzten Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen gibt.

Jahreskongress in Luzern

Der diesjährige Kongress findet vom **19.-22. Oktober** in Luzern statt und stellt das Thema Digitalisierung ins Zentrum, ein Thema, das im Moment in aller Munde ist und dessen Entwicklung auch die Abläufe und Dienstleistungserbringung in der Gebäudereinigung anders aussehen lassen wird.

Es ist FIDEN mit Unterstützung unseres Präsidenten Jürg Brechbühl gelungen, ein hochkarätiges Kongressprogramm zusammen zu stellen. Unter dem Motto „**Positionierung als Gebäudedienstleister in Zeiten des digitalen Wandels**“ werden die Referate mit Fakten und Praxisberichten die Situation beleuchten, Ideen vermitteln und die Diskussion anregen.

„Allgemeine Lage und Facility Management in der Schweiz“

Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

„Der Wohnungsmarkt in 10 Jahren“ - eine provokative Betrachtung des Immobilienmarktes

Prof. Dr. rer. pol. Donato Scognamiglio, CEO IAZI AD-CIFI AG

„Digitale Transformation – Trends, Tools, Menschen“

Andrea Luder, CEO emediately, Zürich

„Digitale Innovation für Service on Demand“

Kaspar Adank, Leiter Innovation und Projekte, Post Immobilien Management und Services AG

„Digitalisierung: Heilsbringer der FM-Branche?“

Prof. Dr. Markus Thomzik, Dozent für Innovations- und Facility Management, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen

Wir freuen uns sehr darauf, Kollegen aus anderen Teilen Europas bei zu begrüssen und hoffen, dass viele unsere Mitglieder diese einzigartige Chance nutzen und mit dabei sind! Anmeldeformulare werden Ihnen demnächst zu gestellt.

Expertenanlass

Über 100 Experten ermöglichen erst die Durchführung unserer QV-, BP- und HFP-Prüfungen. Als Dankeschön für die vielen Einsätze lädt der Zentralvorstand am **27. September** zu einem gemütlichen Höck ins Waldhaus in Rothrist.

Innovationstag

Unsere Partnermitglieder unterstützen den Zentralverband und die Sektionen immer wieder grosszügig. Gerne möchten wir ihnen eine Plattform für die Präsentation ihrer aktuellsten Produkte bieten. Im Moment ist eine Arbeitsgruppe an der Planung dieses Anlasses, der im Frühjahr 2018 im Ausbildungszentrum in Rickenbach stattfinden wird.

Sektionen

Sektion Mittelland	29. September	Herbstausflug
Sektion Zürich	14. September	Tag der offenen Türe

Weitere Anlässe sind in Planung. Beachten Sie auch die Homepages der Sektionen!

Impressionen von der Delegiertenversammlung am 1. April 2017 in Rorschach



VI. GRUNDBILDUNG

Übersicht Lehrabschlüsse Gebäudereinigung EBA und EFZ

	2014	2015	2016	2017*
EBA	20	19	22	20
EFZ	50	63	65	49

* Prüfungsteilnehmer

Wir werben für die Gebäudereinigerlehre!

Yousty

Seit März ist Allpura für ein Jahr Goldpartner bei der Lehrstellenplattform **Yousty** (www.yousty.ch). Yousty ist die **grösste Lehrstellenplattform** in der Schweiz mit 250'000 Besuchern pro Monat, 40'000 neu registrierten Schülern 2016 und 70'000 Onlinebewerbungen über dieses Portal im letzten Jahr. Wir sind mit unserem Logo auf der Startseite und während des Jahres mit diversen Beiträgen zu unserer Ausbildung auf Facebook, Blogs und in den von Yousty an über 40'000 Adressen verschickten Newsletter.

SwissSkills 2018



Vom **12.-16. September 2018** finden in den **Bern** die Swiss Skills, die zentralen Schweizer Berufsmeisterschaften, statt. Dieser Grossanlass für das Schweizerische Berufsbildungssystem war 2014 zum ersten Mal durchgeführt worden und in der Öffentlichkeit auf grossen Anklang gestossen. Die Gebäudereinigung war 2014 mit einem Demostand vor Ort, führte jedoch keine eigene Meisterschaft durch. Dies wird 2018 anders sein!

2018 werden die ersten Schweizer Berufsmeisterschaften der Gebäudereiniger stattfinden!

Berufsmessen

Auch in diesem Jahr werden die Sektionen in ihren Regionen an den verschiedenen Berufsmessen teilnehmen, um die Ausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin EFZ und EBA zu bewerben.

31. August – 3. September	OBA Ostschweizer Bildungs-Ausstellung, St. Gallen
08. - 12. September	BAM Berner Ausbildungsmesse
18. - 20. Oktober	Basler Berufs- und Bildungsmesse
09. - 12. November	ZEBI Zentralschweizer Bildungsmesse, Luzern
21. - 25. November	Berufsmesse Zürich

Herzlichen Dank den Sektionen für diesen grossen Einsatz!

VII. SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Dürfen Reiniger Schädlinge bekämpfen? In welchem Umfang und mit welchen Mitteln? Vielen Reinigungsunternehmen sind die Grundlagen zuwenig bekannt.

von Isabelle Landau*

Was sagt das Gesetz?

In der Schädlingsbekämpfung im und ums Haus wird sehr häufig mit Bioziden gearbeitet. Biozide sind Chemikalien. Der Umgang mit ihnen ist gesetzlich geregelt. Das wichtigste Gesetz ist das **Chemikaliengesetz** (1). Durch dieses Gesetz soll das Leben und die Gesundheit des Menschen vor schädlichen Einwirkungen durch Stoffe und Zubereitungen geschützt werden. Der Begriff „Biozidprodukt“ wird folgendermassen definiert:

Biozidprodukte	Wirkstoffe und Zubereitungen, die nicht Pflanzenschutzmittel sind und die dazu bestimmt sind: Schadorganismen abzuschrecken, unschädlich zu machen, zu zerstören oder in anderer Weise zu bekämpfen, oder Schädigungen durch Schadorganismen zu verhindern
----------------	--

Die **Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung (2)** schreibt vor, dass es für die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln (...) eine entsprechende **Fachbewilligung** braucht, wenn im Auftrag Dritter gearbeitet wird.

Fachbewilligung

Die **Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung (3)** regelt die Voraussetzungen im Detail.

Die Fachbewilligung wird benötigt, wenn

- Die Schädlingsbekämpfung im Auftrag Dritter beruflich oder gewerblich ausgeführt wird.
- Bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet werden. Dies sind Rodentizide, Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden sowie Pflanzenschutzmittel zum Schutz von Erntegütern.
- Diese Mittel nicht zur Begasung eingesetzt werden

Werden nur bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt, dann wird nur eine beschränkte Fachbewilligung benötigt.

Eine Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung kann beim [Schweizerischen Schädlingsbekämpferverband VSS](#) erworben werden. Er bietet einen jährlich stattfindenden Ausbildungskurs an, der im Januar beginnt und im Dezember mit einer Prüfung abgeschlossen

wird. Der Kurs dauert 15 Tage und kostet CHF 7000.-. Informationen findet man unter www.fsd-vss.ch.

Die Fachbewilligung ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Sie befähigt also nur Personen mit dieser Bewilligung zur Schädlingsbekämpfung, nicht aber andere Mitarbeiter derselben Firma. Diese dürfen Schädlingsbekämpfungsmittel nur einsetzen, wenn sie **vor Ort** von einer Inhaberin oder einem Inhaber dieser Fachbewilligung angeleitet werden.

Kontrolle

Für den Vollzug sind die Kantonalen Fachstellen für Chemikalien zuständig (chemsuisse.ch). Die Kantonalen Laboratorien überprüfen, ob Personen, die Biozide verwenden, eine Fachbewilligung haben, ob sie z.B. Fachkenntnisse über Biozide haben und diese richtig lagern, transportieren und entsorgen.

Monitoring

Eine Überwachung eines Gebäudes in Bezug auf Schädlinge ist jedoch durchaus auch für Reiniger möglich und sinnvoll: Durch genaues Beobachten, ev. mithilfe von Klebefallen und durch Probenahme von gefundenen Tieren kann häufig ein Schädlingsproblem eingegrenzt und/oder konkretisiert werden. Durch Grundkenntnisse der wichtigsten und häufigsten Insektenarten kann entschieden werden, ob eine Schädlingsbekämpfungsfirma nötig ist.

Beispiele, was ein Reiniger ohne Fachbewilligung darf und was nicht

- Mit Klebefallen kann er herausfinden, um welche Schädlinge es sich handelt. Vielleicht kann er mit der Platzierung von verschiedenen Fallen den Befall sogar auf einzelne Räume eingrenzen.
- Spinnen an Aussenfassaden darf er mechanisch (z.B. mit Besen) bekämpfen, nicht aber mit Spinnenbekämpfungsmitteln.
- Mäuse und Ratten darf er mit Schlagfallen fangen. Lebendfallen sind nicht empfehlenswert. Es dürfen aber keine Rodentizide angewendet werden.
- Er darf keine Insektensprays im Auftrag Dritter verwenden. Also: In der eigenen Wohnung darf er einen Spray z.B. gegen Kleidermotten, Silberfischchen, Fliegen etc. anwenden. Wenn er seine Dienstleistung in Rechnung stellt, also im Auftrag eines Kunden arbeitet, darf er diesen Spray nicht anwenden.

- (1) Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vom (Inkrafttreten: 1. Januar 2005)
- (2) Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (Inkrafttreten: 1. August 2005)
- (3) Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung (VFB-S) (Inkrafttreten: 1. August 2005)

*

Isabelle Landau ist Vorstandsmitglied des Verbandes Schweizerischer Schädlingsbekämpfer VSS-FSD und arbeitet in der Beratungsstelle Schädlingsbekämpfung beim Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich.

